



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Abschaffung des Millionenkreditmeldewesens

**Stand vom 30.06.2025 11:43:56 bis 01.07.2025 12:00:07**

**Angegeben von:**

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

**Beschreibung:**

Eine Vermeidung von Redundanzen im Melde- und Anzeigewesen trägt dazu bei, die administrative Belastung der Banken zu reduzieren, ohne dabei die Risiken für das Finanzsystem zu erhöhen. So sollte beispielsweise das deutsche Millionenkreditmeldewesen abgeschafft werden, da es eine Doppelung zum europäischen Kreditregister AnaCredit darstellt. Doppelmeldungen im Handels- und Transparenzregister könnten durch deren elektronische Vernetzung vermieden werden.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

KredWG [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170022](#) (PDF - 19 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.01.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

